

## Sternenkinder: Getragen in Liebe und Erinnerung



Jedes Jahr findet am 1. Advent in der Kapelle des Homburger Friedhofs eine ökumenische Trauerfeier für die nicht-bestattungspflichtigen totgeborenen Kinder statt. Sie werden in einer Gemeinschaftsurne auf einem eigens eingerichteten Grabfeld bestattet. Feier und Bestattung werden von den Klinikseelsorgern des UKS und der Selbsthilfegruppe Sternenkinder veranstaltet.

„Ich hätte nicht gedacht, dass ich meine ungeborene Tochter so lieben würde“, sagt Anika Müller.

Ihre Tochter ist eines jener Kinder, die das Leben nicht kennen lernen konnten, weil sie tot geboren wurden, bereits vor der Geburt starben, oder als Frühgeburt die Geburt nur kurze Zeit überlebten. Zurück bleiben verwaiste Eltern, voll Trauer und Verzweiflung. Anika Müller – sie hat ihre Tochter vor vier Jahren verloren – erinnert sich: „Am schwersten wiegt der unsägliche Schmerz um den Tod des Kindes, die Verzweiflung nichts mehr tun zu können, die Unumkehrbarkeit des Todes und die unstillbare Sehnsucht. Am Anfang ist die ganze Welt reduziert auf das bloße Aushalten dieses Schmerzes.“ Ermuntert von dem Vor-

schlag der evangelischen Klinikseelsorgerin am UKS, Gudrun Fahrner-Pippart, gründete Anika Müller im Dezember 2007 eine Selbsthilfegruppe, den Gesprächskreis „Sternenkinder“, denn: „Die meisten Eltern haben ein starkes Mitteilungsbedürfnis und reden gerne über ihre toten Kinder, aber die wenigsten Außenstehenden verstehen ihre Trauer.“ Wie der Einzelne trauert und was ihm gut tut, sei individuell sehr unterschiedlich. Das Gespräch mit anderen trauernden Eltern könne in dieser sehr verzweifelten Lage einen Weg zeigen, „der einem wieder ein Stückchen weiterleben hilft“. Wie Anika Müller betont, können an den Gruppentreffen alle Eltern teilnehmen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben: „Es ist gleichgültig, wo sie ihre Kinder verloren haben (wir haben auch ein Elternpaar aus dem Raum Kaiserslautern), zu welchem Zeitpunkt (Frühschwangerschaft, späte Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt) oder wie lange der Verlust zurückliegt.“

Der Gesprächskreis ist für trauernde Eltern deshalb notwendig und hilfreich, weil, so Anika Müller, „in unserer Gesellschaft Tod und Trauer Tabus sind, aus denen gegenüber Trauernden eine Sprachlosigkeit bis hin zur Ignoranz resultiert“. Daher sei es eine große Unterstützung in der Trauerarbeit, Mit-Trauernde zu haben, die einen verstehen und mitfühlen.

Zur Betreuung betroffener Eltern im UKS meint Anika Müller: „Es gibt hier in der Frauenklinik unter dem Pflegepersonal und den Ärzten sehr engagierte und mitfühlende Mitarbeiter. Für die Kinderklinik haben wir in der Gruppe mehr positive als negative Rückmeldungen

bekommen.“ Für die Zukunft wünscht sie sich: „Gut wäre eine wirklich geschulte Trauerbegleitung – am besten von ausgewählten Schwestern, Hebammen und Ärzten und der Klinikseelsorge – ein so genanntes perinatales Trauerteam, das immer vor Ort ist.“

„Sternenkinder“ wird von der evangelischen und der katholischen Klinikseelsorge finanziell und organisatorisch unterstützt, ist jedoch nicht konfessionell gebunden. (cros)

**Kontakt:** Anika Müller, Telefon: (06783) 9008690; Email: anika@sternenkinder-homburg.de; Homepage: www.sternenkinder-homburg.de.

Die Selbsthilfegruppe Sternenkinder trifft sich an jedem ersten Freitag im Monat ab 19 Uhr in Gebäude 45 (Hörsaal der Medizinischen Biochemie).

### Bestattungsrecht im Saarland

Gemäß § 25 des saarländischen Bestattungsgesetzes muss jede Leiche bestattet werden. Dies gilt gemäß § 12 Absatz 2 auch für nach der Geburt verstorbene Lebendgeburten und für Totgeburten mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm. Eine Fehlgeburt mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm gilt dagegen nicht als bestattungspflichtige Leiche, kann jedoch auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern bestattet werden. Andernfalls ist sie gemäß § 25 Absatz 2 von der Einrichtung, in der die Geburt erfolgt ist, „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen“. Im Saarland besteht für diese Fälle jedoch keine Auskunftspflicht über die Möglichkeit der Bestattung. (cros)

## Homburger Virologe beantwortete Zuschauerfragen im Fernsehen

Rechtzeitig zu Beginn der Grippezeit war Professor Nikolaus Müller-Lantzsch, Direktor des Instituts für Virologie am UKS, als Experte zu Gast in der Ratgeber-Sendung „ARD-Buffer“. Er hatte eine klare Botschaft: Wer oft Kontakt zu vielen Menschen hat, wer unter einer Grunderkrankung leidet, die das Immunsystem schwächt, oder wer älter ist als 60 Jahre, der sollte sich gegen Grippe impfen lassen. Während der Sendung nutzten Zuschauer aus ganz Deutschland die Gelegenheit, dem Virologen Fragen zu stellen. Dabei zeigte sich, dass es kaum Ausnahmen von der Empfehlung, sich impfen zu lassen,



gibt. „Soll ich mich impfen lassen, obwohl ich vor Jahren nach einer Grippeimpfung krank geworden bin?“, fragte eine Zuschauerin: „Ja“, meinte Müller-Lantzsch, denn wahrscheinlich habe es sich bei der damaligen Krankheit nicht um eine Grippe, sondern um eine der harmloseren Erkältungskrankheiten gehandelt. Denn vor deren Erregern schützt die Grippeimpfung

nicht. Darf bei B<sub>12</sub>-Mangel oder Gallenbeschwerden geimpft werden? Auch hier empfahl Müller-Lantzsch die Impfung.

Wer unsicher sei, ob bei ihm eine Gegenanzeige zur Impfung besteht, der solle die Entschei-

dung seinem behandelnden Arzt überlassen. Einige Zuschauer wollten wissen, ob die Gabe von Vitamin C oder anderen Substanzen – beispielsweise Zink – sinnvoll sind. Müller-Lantzsch betonte, hierüber gebe es keine entsprechenden Doppelblindstudien, schloss aber mögliche Effekte nicht aus. Allerdings ergab sich aus seinen Hinweisen, dass die Einnahme solcher Präparate die Grippeimpfung nicht ersetzen können.

Der Virologe warnte dagegen ausdrücklich vor Schnelltests, mit denen Patienten, die unter Symptomen leiden, angeblich selbst feststellen können, ob sie unter einer Grippe oder unter einer eher harmlosen Erkältung leiden: „Solche Tests gehören in die Hand von Fachleuten.“ Wenn die Tests nicht absolut sachgerecht durchgeführt würden, bestehe die Gefahr, dass sie fehlerhafte Ergebnisse anzeigten. (cros)

**Kontakt:** Prof. Dr. Nikolaus Müller-Lantzsch, Tel. (06841) 16-23931 oder 16-23932, E-Mail: prof.mueller.lantzsch@uks.eu